

**Techniker Fachschule gGmbH
Fachschule für Technik Kiel**

**Anhörungsverfahren zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2014
Hier: Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung – betreffend SchulG berufsbildende
Ersatzschulen**

1. Situation 2013 und Planung ab 2014

Der Landeszuschuss für die Fachschule für Technik in Kiel soll nach dem Schreiben des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein vom 02. September 2013 zukünftig 3.105 €/je Schüler und Jahr betragen.

Auf Basis der aktuell gemeldeten Schülerzahlen bedeutet dies für uns folgende Entwicklung:

Jahr	Schülerzahlen 2013	Schülerkostensatz 2013 davon 50% Zuschuss	Schülerkostensatz geplant ab 2014 davon 65% Zuschuss	Entwicklung 2013 zu 2017
Fachrichtung: Elektrotechnik, Maschinentechnik, Bautechnik, Medizintechnik, Umweltschutztechnik In Vollzeitform	305,25	5.524,34 € Jahresförderbetrag 1.686.304 €	3.105,00 € Jahresförderbetrag 947.801 €	-2.419€/ -44% Jahresfehlbetrag -738.503 €
Fachrichtung: Elektrotechnik, Maschinentechnik In Teilzeitform	106	2.762,17 € Jahresförderbetrag 292.790 €	1.552,50 € Jahresförderbetrag 164.565 €	-1.209 €/ -44% Jahresfehlbetrag -128.225 €
Vollzeit + Teilzeit	411,25	1.979.094 €	1.112.366 €	- 866.728 €

Eine solch einschneidende Senkung des Zuschusses von bis zu 866.728,- € pro Jahr an die Fachschule kann auch durch die angedachte Übergangsregelung nicht kompensiert werden:

Jahr	Angleichung über 4 Jahre	Fehlbetrag
2014	75 %	- 216.682 €
2015	50 %	- 433.364 €
2016	25 %	- 650.046 €
2017	0 %	- 866.728 €

Wir rechnen weiterhin mit stabilen Schülerzahlen. Einsparungspotential im Raum- und Laborbedarf sowie im Organisations- und Verwaltungsbereich ist somit nicht gegeben. Diese massive Kürzung müsste rechnerisch zum Wegfall von mind. 8 Lehrerfestanstellungen zugunsten von Dozenteneinstellungen bereits im ersten Jahr führen, was uns aufgrund der Kündigungsfristen und notwendigen Ersatzbeschaffung nicht gelingen kann. Eine Investition in technische Labore ist unmöglich. Bereits ab dem nächsten Jahr wird unsere Fachschule existenziell gefährdet sein.

2. Differenzierung nach Voll- und Teilzeit

Nach der ersten Anhörung und einem intensiven Meinungsabgleich im Ministerium für Bildung und Wissenschaft teilt die Abteilung III 141 mit, dass dem Argument der besonderen Berücksichtigung von Teilzeitschülern auch im öffentlichen Schulbereich nachgegangen wurde. Eine Nachberechnung, siehe Schreiben vom 31.10.2013, ergibt einen „neuen“ Schülerkostensatz für die Schulart Fachschule von 5.072 €. Hiervon 65% ergibt 3.297 €/je Schüler und Jahr. **Dies entspricht immer noch einer Senkung um 2.227,34 €, gesamt 797.943,75 € bzw. 40%.**

Eine Analyse der zugrundeliegenden Schulstatistik 2012/2013 in der Schulart der öffentlichen Fachschulen wirft darüber hinaus folgende Problembereiche auf:

a) Differenzierung nach Fachrichtungen

Gerade im Bereich der beruflichen Ersatzschulen ist sowohl im Hinblick auf die Sachkosten als auch im Hinblick auf Teilungsstunden eine Differenzierung nach Fachrichtungen dringend geboten, da sich die Ausbildungsgänge (namentlich Technik, Wirtschaft, Sozialpädagogik und andere) sehr unterscheiden. Insbesondere moderne zukunftsorientiert ausgestattete Labore sind dringend erforderlich. So spiegeln die nach aktueller Rechtslage ermittelten Schülerfördersätze bei 50% z.B. im Bereich der Berufsschulen eine Bandbreite von 3.167 € bis 4.527 €, bei den Fachschulen sogar von 3.634 € bis 5.525 € wider. Die letzten Prüfungen des Ministeriums zur Feststellung einer Unterdeckungsfinanzierung in unserem Hause haben den zugrundeliegenden Schülerkostensatz bestätigt. Mit einem undifferenzierten Schülerkostensatz ist das Angebot kostenintensiver Ausbildungsgänge, insbesondere im Bereich Technik, nicht länger möglich.

Der Sachkostenanteil für Fachschulen liegt nach Aussage des Ministeriums mit 552 € je Schüler unterhalb der Schularten Berufliches Gymnasium, Fachoberschulen und Berufsoberschulen (647 €). Dies lässt sich mit dem vergleichsweise geringen Anteil an Technischen Fachschulen (24% der Klassen) und hohem Anteil an sozialpädagogischen Fachschulen (65% der Klassen) innerhalb der staatlichen Schulen rechnerisch erklären. Die privaten Fachschulen bestehen dagegen zu 52% aus Klassen technischer Fachrichtung und nur 30% aus Klassen sozialpädagogischer Fachrichtung. Eine Differenzierung nach Fachrichtungen im Bereich der Schülerkostensätze sowie des Sachkostenanteils ist für eine faire Mittelverteilung daher dringend erforderlich.

Auch im Hinblick auf die erörterte Differenzierung nach Voll- und Teilzeit ergibt sich wiederum ein verzerrtes Bild. Legt man die gesamte Schulart „Fachschule“ im öffentlichen Bereich zugrunde, ergibt sich ein Anteil von 13% Teilzeitschülern. Betrachtet man jedoch nur den Bereich der Fachschulen für Technik und Wirtschaft sind es tatsächlich 44% Teilzeitschüler im öffentlichen Bereich.

b) Differenzierung nach Fachrichtungen / Klassenstärken

Bei der Analyse der Fachschulstatistik der öffentlichen Fachschulen ist das auffälligste Merkmal die Lehrer / Schülerrelation. In den Fachrichtungen Sozialpädagogik und Landwirtschaft sind Klassenstärken von 24,1 bzw. 24,5 Schülern pro Klasse feststellbar; in den Fachrichtungen Technik und Betriebswirtschaft sind es dagegen nur 17,3 bzw. 18,1 Schüler/Klasse. Dies ist insbesondere begründet durch die Notwendigkeit der Differenzierung in Fachrichtungen im Bereich Technik – Maschinenteknik, Medizintechnik, Bautechnik, Elektrotechnik, Umweltschutztechnik usw. Gemäß § 121 (2) (gemäß Artikel 6 „Änderung des Schulgesetzes“ im Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2014) sind „[...] die Personal- und Sachkosten, die im Landesdurchschnitt für den lehrplanmäßigen Unterricht einer Schülerin oder eines Schülers an einer öffentlichen Schule der vergleichbaren Schulart entstanden sind“ zugrunde zu legen:

Für den Bereich der Fachschulen ergeben sich bei 4.432 Schülern und Personalkosten von 3.974 €/Schüler insgesamt 17.612.768 €/Jahr. Die Unterrichtsstunden ergeben sich im Wesentlichen durch die Klassenzahl laut statistischem Amt.

Die Fachschulen für Wirtschaft und Technik haben im öffentlichen Bereich 37 Vollzeitklassen mit ca. 32 Ustd./Woche und 24 Teilzeitklassen mit 16 Ustd./Woche. Insgesamt 49 anrechenbare Vollzeitklassen.

Die Fachschulen für Sozialpädagogik und Landwirtschaft haben im öffentlichen Bereich 135 Vollzeitklassen und 4 Teilzeitklassen, insgesamt 137 anrechenbare Vollzeitklassen.

Bei insgesamt 186 anrechenbaren Vollzeitklassen ergeben sich Kosten von 17.612.768 €/186 Klassen = 94.692,30 €/pro Klasse im Durchschnitt. Für die Fachrichtungen Wirtschaft und Technik ergibt sich daraus ein Schülerkostensatz von 94.692 €/pro Klasse / durchschnittlich 18 Schüler = SKS 100% Personalkostenanteil 5.260,68 €/Schüler.

Der Schülerkostensatz im Fachschulbereich beträgt somit	Personalkosten	5.261 €
	Sachkosten	522 €
	Verwaltungskosten	30 €
	<u>Investitionskosten</u>	<u>250 €</u>
	Schülerkostensatz	6.063 €

Bei einer möglichen Förderung von 80% (Begründung siehe nächster Absatz) ergäbe dies einen Schülerkostensatz im Bereich der Fachschulen für Technik und Wirtschaft von 4.850,40 €/ Schüler.

3. Gleicher Fördersatz für Fachschulen und Berufliche Gymnasien

Neben dem Sachkostenanteil der Schulart Berufliches Gymnasium mit 647 € gegenüber dem für Fachschulen mit 552 € ist ebenso eine Differenzierung in den Fördersätzen nicht erklärbar.

Anhebung des geplanten Fördersatzes von 65% auf 80%

Nach der Landesverordnung über die Fachschulen vom 09. Juli 2013 schließt die Ausbildung zur „staatlich geprüften Technikerin“ zum „staatlich geprüften Techniker“ die Berechtigung für ein Studium an einer Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland ein. Da die Ausbildungen an (technischen) Beruflichen Gymnasien sowie an Technischen Fachschulen in berufsbildenden Schulen durchgeführt werden und vergleichbare Unterrichtsstunden/Woche haben ist ein gleicher Schülerkostensatz und ein gleicher Fördersatz erklärbar und zu fordern. Der Schülerkostensatz für berufliche Gymnasien wurde mit 100% = 5.728 € für 2014 errechnet, mit 80% liegt die Förderung demnach bei 4.582,40€. Bei Anwendung dieses Schülerkostensatzes lägen wir immer noch 942 € oder 17% geringer als aktuell.

4. Übergangssystem – Anrechnung von Ausbildungsleistungen

Die Ausbildung zur Staatlich geprüften Technikerin/ zum Staatlich geprüften Techniker eröffnet Facharbeiterinnen und Facharbeitern die Möglichkeit mit einem Hauptschul- oder Realschulabschluss und einer abgeschlossenen Lehre im handwerklichen oder industriellen Bereich eine Tätigkeit aufzunehmen, die auch im Bereich der Ingenieurinnen/ Ingenieure angesiedelt sein kann. Dadurch ermöglichen die Fachschulen für Technik den beruflichen und sozialen Aufstieg über den zweiten Bildungsweg!

Die zwei staatlich anerkannten Fachschulen für Technik in Schleswig-Holstein (namentlich die Fachschule für Lebensmitteltechnik in Neumünster sowie die Fachschule für Technik Kiel) beschulten im Schuljahr 2012/ 2013* 466 Schülerinnen und Schüler in Vollzeit sowie 109 in Teilzeit. Im Vergleich dazu wurden im gleichen Zeitraum an den sechs staatlichen Fachschulen 368 Schülerinnen und Schüler in Vollzeit sowie 227 in Teilzeit beschult! Dadurch leisten die privaten Fachschulen für Technik einen fundamentalen Anteil zur Stärkung der Wirtschaft in Norddeutschland!

Darüber hinaus ermöglicht die Ausbildung zur Staatlich geprüften Technikerin/ zum Staatlich geprüften Techniker mit der Anerkennung der Fachhochschulreife den Übergang zu einem Bachelor Studium. Durch Kooperationen mit Hochschulen können von der Ausbildung bis zu 60 ECTS Punkte auf ein Studium angerechnet werden. Dies leistet einen Beitrag zur akademischen Laufbahn von Facharbeitern.

*Quelle: Statistisches Amt Nord

5. Ergebnis

Nach dem Auftrag des Landtages sollte ein Gesetzesentwurf vorgelegt werden, „der im Wesentlichen eine schrittweise Verbesserung der Förderung von Schulen in freier Trägerschaft beinhaltet“. Wesentliche Berücksichtigung sollte eine „insgesamt dynamisierte, faire und transparente Berechnung“ sein.

Die geplanten Einschnitte in der Schulgeldfinanzierung, insbesondere durch die Absenkung der Berechnungsgrundlage der Schülerkostensätze und die Undifferenziertheit in den Betrachtungen der Fachrichtungen, können zu einer starken Veränderung der Schullandschaft führen.

Dies kann zu einer Einschränkung der Ausbildungsmöglichkeiten führen und schwächt dadurch massiv die Versorgung der Wirtschaft mit Fachkräften, Technikern und Ingenieuren und gleichzeitig die Weiterbildungsmöglichkeiten der betroffenen Schüler.

Eine Kürzung von max. 10% könnte von der Fachschule durch wesentliche Einschnitte in den Schulhaushalt langfristig zu vertreten sein.

Wir sind überzeugt, dass dies wie in der aktuell geltenden gesetzlichen Regelung mit einer Differenzierung nach Fachrichtungen sowie nach Vollzeit- und Teilzeitbildungsgängen möglich ist.

Oder alternativ das dies durch einen erweiterten Investitionszuschuss für technikintensive Bildungsgänge sowie einer Gleichstellung des Fördersatzes und des Sachkostenanteils gegenüber denen der Beruflichen Gymnasien nachvollziehbar und gerecht möglich wäre.

Mit freundlichen Grüßen,
Techniker Fachschulen gGmbH
Fachschule für Technik Kiel

gezeichnet:
Björn-Ole Böttcher
Geschäftsführung

Schulstatistik 2012/2013

Analyse Fachschulen

1a) Fachschulen für Technik/Gestaltung - Standorte öffentliche Fachschulen Flensburg, Lübeck, Meldorf, Husum

1b) private Fachschulen für Technik - Standorte Kiel, Neumünster

	Vollzeit	%	Teilzeit	%	Gesamt	%	Anteil
Schüler öff. FS	500	69%	227	31%	727	100%	56%
Klassen/ Durchschnitt	32/16,1		10/21,1		42/17,3		
Schüler priv. FS	466	81%	109	19%	575	100%	44%
Summe (27%)	966	74%	336	26%	1.302	100%	100%

2a) Fachschulen für Wirtschaft - Standorte öffentl. FS Standorte Kiel, Lübeck (1), Lübeck (2)

2b) priv. Fachschulen für Wirtschaft - Standorte Flensburg, Kiel, Neumünster, Lübeck

	Vollzeit	%	Teilzeit	%	Gesamt	%	Anteil
Schüler öff. FS	96	28%	248	72%	344	100%	63%
Klassen/Durchschnitt	5/19,2		14/17,7		19/18,1		
Schüler priv. FS	151	75%	50	25%	201	100%	37%
Summe (10%)	247	45%	298	55%	545	100%	100%

SUMME Fachschule für Technik und Fachschule für Wirtschaft

Summe FS W+T	1.213	66%	634	34%	1.847	100%	100%
davon öffentl. FS	596	56%	475	44%	1.071	100%	58%

3. Fachschulen für Sozialpädagogik

	Vollzeit	%	Teilzeit	%	Gesamt	%	Anteil
Schüler öff. FS	2.919	97%	98	3%	3.017	100%	88%
Klassen/Durchschnitt	121/24,1		4/24,5		125/24,1		
Schüler priv. FS	394	100%	0	0%	394	100%	12%
SUMME (63%)	3.313	97%	98	3%	3.411		100%

4. Fachschule Landwirtschaft und Gartenbau

Schüler öff. FS 14/24,5	344	100%	0	0%	344	100%	100%
Klassen/Durchschnitt	14/24,5		0		14/24,5		

SUMME Fachschulen 4.870 87% 732 13% 5.602 100%

davon öff. Fachschulen	3.859	87%	573	13%	4.432	100%	
------------------------	-------	-----	-----	-----	-------	------	--

anrechenbar 4.146 Schüler



Ministerium für Bildung und Wissenschaft |
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Technische Akademie Nord
Schleusenstraße 1
24106 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: III 141
Meine Nachricht vom: /

Hauke Grundmann
hauke.grundmann@mbw.landsh.de
Telefon: 0431 988-2347
Telefax: 0431 988-2347

31. Oktober 2013

Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung Hier: Unser Gespräch am 17. September 2013

Sehr geehrte Herren,

wir hatten Ihnen im Gespräch am 17. September 2013 zugesagt, die Berechnung des für die Technikerfachschule künftig maßgeblichen Schülerkostensatzes unter zwei Aspekten noch einmal zu überprüfen:

1. Sie hatten moniert, dass der Sachkostensatz für Ihre Schule zu gering ausfiele, wenn die Differenzierung nach Fachrichtungen aufgegeben würde. Für die Fachrichtung Technik sei der Sachbedarf höher als für die Fachrichtungen Wirtschaft und Sozialpädagogik.

Das ist zwar zutreffend. Der Sachkostenanteil wird aber bereits nach gegenwärtiger Rechtslage nur nach Schularten erhoben und nicht zusätzlich nach Fachrichtungen innerhalb der jeweiligen Schulart differenziert.

Bereits bisher werden dabei die Sachausgaben für die Schularten Fachschule und Berufsfachschule durch das Statistikamt Nord gemeinsam erhoben. Damit fließen in den für die Fachschule geltenden Sachkostensatz auch die Kosten für die öffentlichen Berufsfachschulen mit ein. In der Berufsfachschule gibt es neben sozialwissenschaftlichen und wirtschaftlichen auch eine Reihe von naturwissenschaftlichen und technischen Fachrichtungen (Biologie, Physik, Chemie, Pharmazie, Bautechnik, Elektrotechnik, Energietechnik, Informationstechnik und Schiffsbetriebstechnik). Da sich der Sachaufwand für diese Fachrichtungen der Berufsfachschule in vergleichbaren Größenordnungen bewegen dürfte wie für die Fachschule mit der Fachrichtung Technik, ergibt die

bisherige Praxis der statistischen Ermittlung einen angemessenen Durchschnittswert für die beiden Schularten insgesamt.

2. Wie gesprächsweise vereinbart, sind wir Ihrem Einwand nachgegangen, dass in den öffentlichen vollschulischen Bildungsgängen partiell auch Teilzeitschüler beschult werden, deren volle Anrechnung als Teiler bei der Ermittlung des Schülerkostensatzes nicht sachgemäß sei. Unsere Überprüfung hat ergeben, dass dies in der Schulart Fachschule tatsächlich in einem nennenswerten Umfang der Fall ist, der zu einer Korrektur des bisher errechneten Schülerkostensatzes führen muss. Bei einer nur hälftigen Anrechnung dieser Teilzeitschüler verringert sich die Schülerzahl von 4.432 auf 4.146. Infolge der verringerten Schülerzahl modifiziert sich auch der gemeinsam für Fachschulen und Berufsfachschulen ermittelte Sachkostenanteil.

Im Ergebnis erhöht sich der Schülerkostensatz für die Schulart Fachschule - hier ohne Berücksichtigung der vorgesehenen Übergangsregelung - um 192,- € auf 3.297,- €.

Aufgrund der Übergangsregelung wird der Schülerkostensatz für die Fachschule mit der Fachrichtung Technik im nächsten Jahr in Schleswig-Holstein mit 4.967,- € immer noch deutlich über den Sätzen liegen, die Sie für Ihre Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern erhalten. Langfristig, nach Auslaufen der Übergangsregelung dürften sich der Schülerkostensatz und die Bezuschussung dem Niveau angleichen, das Ihnen von Seiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Ihre dortigen Einrichtungen zur Verfügung gestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Franziska Pabst